

Berufliche Schule Harburg
Berufsfachschule für Sozialpädagogik

Göhlbachtal 38,
21073 Hamburg
Fon: 040/428886350
Mail: lok@bs18.de



Kooperationsvereinbarung für Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler

zwischen

1. Der Berufsfachschülerin / dem
Berufsfachschüler:

2. Der sozialpädagogischen
Praxisstelle (Stempel):

3. Der Berufsfachschule für
Sozialpädagogik (Stempel):

Leitung:

Praxisbegleitende Lehrkraft:

und

und

Allgemeine Zielsetzung:

Die Anleiterin oder der Anleiter der Praxisstelle und begleitende Lehrerinnen oder Lehrer der Schule arbeiten während der praktischen Ausbildung eng zusammen. In gemeinsamer Absprache erstellen sie mit den Schülerinnen oder den Schülern einen Ausbildungsplan für die Zeit der praktischen Ausbildung. Über die Leistungen der Schülerin oder des Schülers erteilt die Praxisstelle zum Ende des Schulhalbjahrs eine Zwischenbeurteilung und zum Ende des Schuljahres eine Abschlussbeurteilung. (Vgl. APO SPA, § 5 Abs. 3)

1. Die Schülerin/ der Schüler verpflichtet sich,

- die Ausbildung in der Praxis regelmäßig und pünktlich wahrzunehmen, und sich bei Krankheit umgehend telefonisch abzumelden,
- die in der Praxis üblichen Regeln und Normen anzuerkennen und in das eigene Handeln zu übernehmen,
- die Schweigepflicht anzuerkennen und keine Informationen über Kinder, Eltern oder Mitarbeiter an Dritte nach außen zu tragen,
- die Aufträge der Anleitung in der Gruppe umzusetzen,
- die Aufgaben aus der Schule mit der Anleitung zu besprechen und in der Praxis zu bearbeiten,
- ihr/sein Interesse an der Arbeit der Institution gegenüber den Mitarbeitern zu verdeutlichen,
- regelmäßig über in der Schule Gelerntes in Anleitungsgesprächen zu berichten,
- in Anleitungsgesprächen das Verhalten von Kindern und Erwachsenen zu reflektieren,
- in angemessenem Umfang und nach Absprache mit der Schule an zusätzlichen Kita-Veranstaltungen teilzunehmen.

Berufliche Schule Harburg
Berufsfachschule für Sozialpädagogik

Göhlbachtal 38,
21073 Hamburg
Fon: 040/428886350
Mail: lok@bs18.de



2. Die Praxisstelle erkennt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der BFS Sozialpädagogische Assistenz an und verpflichtet sich,

- der Schülerin / dem Schüler während der Ausbildungszeit einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, in dem diese/er täglich 6 Stunden in einer Kindergruppe arbeiten kann,
- der Schülerin/ dem Schüler eine Anleiterin / einen Anleiter zur Seite zu stellen, die/ der eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung besitzt,
- der Anleiterin / dem Anleiter wöchentlich in angemessenem Umfang Zeit für pädagogische Anleitungsgespräche zur Verfügung zu stellen,
- der Schülerin / dem Schüler in angemessenen Abständen eine Rückmeldung zum Stand ihres/seines Praxiswissens und -könnens zu geben,
- der Anleiterin oder dem Anleiter Gelegenheit zur Teilnahme an Fachgesprächen in der BFS zu geben,
- bei Gefährdung der erfolgreichen Durchführung der praktischen Ausbildung umgehend die Schülerin/ den Schüler sowie die praxisanleitende Lehrkraft zu informieren,
- der Schülerin / dem Schüler und der Praxislehrerin/dem Praxislehrer das Einrichtungs-konzept zur Verfügung zu stellen.

3. Die Schule verpflichtet sich,

- als ausbildungsbegleitende Lehrerinnen/Lehrer sozialpädagogische Fachkolleginnen/Fachkollegen mit Praxiserfahrung einzusetzen,
- mit der Praxisstelle über die von der Schülerin/dem Schüler während des Halbjahres zu erbringenden Leistungen und die Tätigkeitsnachweise eine Absprache zu treffen,
- von den ausbildungsbegleitenden Lehrerinnen/Lehrern regelmäßig Besuche und Gespräche in der Praxis durchführen zu lassen,
- die Inhalte der Praxisrichtlinien umzusetzen und insbesondere regelmäßig Anleitertreffen und Lernortkooperationen durchzuführen,
- die Schülerin/den Schüler über das Infektionsschutzgesetz (insb. § 34) zu belehren.

Wir erkennen die hier getroffenen Vereinbarungen an:

Die Schülerin / der Schüler:

Datum _____ Unterschrift _____

Für die Praxisstelle

Datum _____ Unterschrift _____

Für die Schule

Datum _____ Unterschrift _____